



Preisliste für Dauerstellplätze

2023/2024

01.01.2024 – 31.12.2024

01.05.2024 – 30.04.2025

01.01.2023 – 31.12.2023

01.05.2023 – 30.04.2024

(A) Stellplatz bis 100 m ²	1.490,00 €	1.461,00 €
(B) Stellplatz bis 120 m ²	1.595,00 €	1.564,00 €
(C) Stellplatz über 120 m ²	1.700,00 €	1.667,00 €

inkl. maximal 6 Personen, Wohnwagen mit Vorzelt und 1 PKW

Die Preise steigen jährlich um ca. 2%

zusätzlich wird berechnet:

pro Haustier	39,00 €
Parkplatz für 2. Pkw (Parkplatz vor der Rezeption)	30,00 €
Wasserpauschale pro Person	40,00 €
Müllgebühr neu pro Person (ab 2024)	20,00 €
Versicherungsgebühr für übergreifendes Feuer	4,62 €
Strom pro kwh Richtwert ca.	0,60 €

Auf Grund der derzeitigen Energiesituation und damit verbundenen Veränderung der Energiepreise, kann es Veränderungen geben. Dann wird Ihre Rechnung entsprechend angepasst.

Unsere nächste Stromablesung erfolgt planmäßig Ende Oktober 2023.

Kurtaxe Pauschale pro Person	63,00 €
Kurtaxe Pauschale erm. Pro Person	42,00 €

(gilt nur für den 1. und 2. Mieter, wenn nicht in Rostock Wohnsitz)

Familienangehörige bzw. Mitmieter zahlen ihre Kurtaxe bei Anwesenheit oder die Jahrespauschale.

Der Kurtaxenbeitrag wird nach der jeweils gültigen Satzung der Hansestadt Rostock berechnet und kann sich daher jederzeit verändern.

Preise für Gäste der Dauercamper:

Die Übernachtungspreise für die Gäste der Dauercamper sind identisch mit den Besucherpreisen der **Preisliste Campingplätze/Randlage** und unterscheiden sich zu den einzelnen Saisonzeiten.

Diese Preisliste finden Sie auf unserer Internetseite !



Regeln für die Nutzung von Dauerstellplätzen

Grundsätzlich gilt die jeweils gültige Verordnung über Camping- und Wochenendplätze MV !
Darüber hinaus gelten im folgenden die Regeln der baltic-Freizeit GmbH !

1. Jede Bauliche Maßnahme ist vor Beginn schriftlich umfassend bei der baltic-Freizeit GmbH einzureichen.
2. Auf dem Stellplatz darf nur 1 Wohnwagen, 1 Vorzelt und 1 PKW und 1 Gerätezelt gestellt werden.
3. Zum Schutz des Wohnwagens darf eine handelsübliche Überdachung mit Aluminiumrahmen und einer stärkeren Plane aufgestellt werden.
4. Ebenso darf ein handelsübliches Vorzelt mit Aluminiumrahmen und einer stärkeren Plane aufgestellt werden.
5. Es ist nicht gestattet für Überdachungen und Vorzelte und Gerätezelte eine Holzunterkonstruktion zu bauen.
6. Im Vorzelt darf ein Fußboden aus nichtbrennbarem Material verbaut werden z.B. von der Firma (Twinson) mit Brandschutzzertifizierung. **Diese ist uns einzureichen.**
7. Ein Terrassenbelag kann ebenso aus diesem Material gebaut werden.
8. Ein Sichtschutz als äußere Einfassung aus Holz ist nicht gestattet. Eine Bespannung mit einer schwer entflammaren Plane bis 1,20 Höhe ist erlaubt.
9. Hecken sind ab dem 01.01.2022 aus brandschutzgründen nicht mehr gestattet.
Die jetzt stehenden Hecken müssen bei einer Vertragsumstellung zurückgebaut werden. Außerdem müssen die Hecken auf max. 1,50 m Höhe und max. 50 cm Breite regelmäßig geschnitten werden.
10. Aus Sicherheitsgründen werden Begehungen erfolgen. **Immerhin hatten wir bei nunmehr zwei Brände im Bereich Dauercamping unerschämtes Glück.**
Es dient unser aller Sicherheit.

Klaus Schürmann
(Geschäftsführer)

18.10.2021